

Sicherheitsanalyse zum Stand der Technik nach § 3 BetrSichV & TRBS 1115-1

Sicherheitsanalyse zum Stand der Technik (SAST+) und anlagenspezifische Vorlage für die Gefährdungsbeurteilung inkl. der grundlegenden Anforderungen hinsichtlich Cybersicherheit.

Erweiterte Anlagenbesichtigung und Erstellung der in den Varianten aufgeführten anlagenspezifischen Dokumente.

Prüfgrundlagen SAST+

- Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen (ÜAnIG)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- TRBS 3121 "Betrieb von Aufzugsanlagen"
- TRBS 1115 Teil 1 "Cybersicherheit für sicherheitsrelevante Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen"
- DIN EN 81-80: Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Bestehende Aufzüge - Teil 80: Regeln für die Erhöhung der Sicherheit bestehender Personen- und Lastenaufzüge
- EK ZÜS-Beschluss: ZÜS-BA-012 "Bewertung von Schutzmaßnahmen zur sicheren Verwendung von Aufzugsanlagen nach dem Stand der Technik"

Variante SAST+ Mindestumfang

Sicherheitsanalyse mit Abweichungen vom Stand der Technik mit hohem Risiko:

- Erstellung der Sicherheitsanalyse zum Stand der Technik.
- Anlagenspezifische Dokumentation über bestehende Abweichungen zum Stand der Technik und Aufzeigen möglicher Maßnahmen zur Reduzierung hoher Risiken bei der Verwendung, Grundlage DIN EN 81-80, ausgewählte Punkte mit der Risikostufe hoch, TRBS 3121 "Betrieb von Aufzugsanlagen", EK ZÜS-Beschluss: ZÜS-BA-012 "Bewertung von Schutzmaßnahmen zur sicheren Verwendung von Aufzugsanlagen nach dem Stand der Technik".
- Ermittlung relevanter Cyber-Sicherheitsrisiken und Aufzeigen möglicher Maßnahmen zur Reduzierung der resultierenden Gefährdungen für sicherheitsrelevante Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen (MSR-Einrichtungen, als Schutzmaßnahme für die sichere Verwendung (gemäß TRBS 1115 Teil 1).
- Anlagenspezifische Vorlage zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung.
- Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber.

Die finale Erstellung der Gefährdungsbeurteilung hat durch den Arbeitgeber zu erfolgen und ist nicht Gegenstand dieses Angebotes.

Variante SAST+ Komplettumfang

Sicherheitsanalyse mit allen Abweichungen vom Stand der Technik:

- Erstellung Sicherheitsanalyse zum Stand der Technik.
- Anlagenspezifische Dokumentation über bestehende Abweichungen zum Stand der Technik und Aufzeigen möglicher Maßnahmen zur Reduzierung hoher Risiken bei der Verwendung, Grundlage DIN EN 81-80, ausgewählte Punkte mit der Risikostufe hoch, TRBS 3121 "Betrieb von

Aufzugsanlagen", EK ZÜS-Beschluss: ZÜS-BA-012 "Bewertung von Schutzmaßnahmen zur sicheren Verwendung von Aufzugsanlagen nach dem Stand der Technik".

- Erweiterung der Abweichungen zum Stand der Technik nach DIN EN 81-80 mit relevanten Risikostufen mittel und niedrig.
- Ermittlung relevanter Cyber-Sicherheitsrisiken und Aufzeigen möglicher Maßnahmen zur Reduzierung der resultierenden Gefährdungen für sicherheitsrelevante Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen (MSR-Einrichtungen), als Schutzmaßnahme für die sichere Verwendung (gemäß TRBS 1115 Teil 1).
- Anlagenspezifische Vorlage zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung.
- Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber.

Die finale Erstellung der Gefährdungsbeurteilung hat durch den Arbeitgeber zu erfolgen und ist nicht Gegenstand dieses Angebotes.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber überlässt dem TÜV Rheinland hierfür die anlagenbezogene technische Dokumentation, EU-Konformitätserklärung, den Notfallplan (mit Notbefreiungsanleitung) und die Mindestangaben des Verwenders (Betreibers) zur Aufzugsanlage.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der durchzuführenden Prüfung ist ein ungehinderter Zugang zur Aufzugsanlage notwendig und durch den Auftraggeber zu gewährleisten.

Der Auftraggeber hat dem TÜV Rheinland, sofern erforderlich, für die Durchführung der Prüfung eine orts- und anlagekundige Begleitperson (Aufzugsfachmonteur) beizustellen.

Erstellung Notbefreiungsanleitung nach BetrSichV Anhang 1 Punkt. 4.1

- Besichtigung der Anlage und der Anlagendokumentation in Bezug auf die technischen Abläufe einer Notbefreiung aus der Aufzugskabine.
- Erstellung einer anlagenspezifischen Notbefreiungsanleitung für Aufzugsanlagen nach BetrSichV
- Erstellung eines Aushangs der anlagenspezifischen Notbefreiungsanleitung.
- Die Notbefreiungsanleitung wird in Papierform an den Auftraggeber übergeben.
- Durchführung unserer Leistungen durch qualifizierte Sachverständige für Aufzugsanlagen.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dem TÜV Rheinland für die Erstellung der Notbefreiungsanleitung die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Eine Vorlage für den Notfallplan kann, auf Wunsch des Auftraggebers, von TÜV Rheinland zur Verfügung gestellt werden.

Zudem hat der Auftraggeber dem TÜV Rheinland die anlagenbezogene technische Dokumentation zur Aufzugsanlage zu überlassen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes des durchzuführenden Auftrages ist ein ungehinderter Zugang zur Aufzugsanlage notwendige und durch den Auftraggeber zu gewährleisten.

Zustandsanalyse

Die Zustandsanalyse ergänzt die wiederkehrende Prüfung einer Aufzugsanlage um die Themenfelder Sauberkeit, Komfort, Verschleiß und Wartungszustand verschiedener Aufzugskomponenten und ermöglicht somit einen viel umfassenderen Eindruck über den Gesamtzustand der Aufzugsanlage zu.

- Bestandsaufnahme des aktuellen Zustands der Aufzugsanlage und Komponenten.
- Analyse der einzelnen Bauteile auf Alterung und Verschleiß.
- Überprüfung des Fahrverhaltens der Aufzugsanlage.
- Bewertung des optischen Erscheinungsbildes der Aufzugsanlage aus Sicht des Aufzugnutzers.
- Überblick über den Wartungszustand.
- Erstellen der Dokumentation.
- Die erstellte Dokumentation wird zusammen mit der Rechnung an den Auftraggeber versendet.
- Durchführung unserer Leistungen durch qualifizierte Sachverständige für Aufzugsanlagen der Zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS).

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der durchzuführenden Zustandsanalyse ist ein ungehinderter Zugang zur Aufzugsanlage notwendig und durch den Auftraggeber zu gewährleisten.

Unterweisung von Aufzugswärter (beauftragte Personen)

Unterweisung als beauftragte Person (Aufzugswärter) zur Durchführung der regelmäßigen Kontrollen und der Personenbefreiung an der entsprechenden Aufzugsanlage vor Ort.

- Schulung des Sicherheitsbewusstseins und der Gefährdung rund um den Aufzug und die Tätigkeit als Aufzugswärter.
- Bereitstellung einer Checkliste zur Durchführung der regelmäßigen Kontrollen des Aufzugswärters.
- Ausstellung des erforderlichen Einweisungsnachweises zur Unterweisung des Aufzugswärters.
- Durchführung unserer Leistungen durch qualifizierte Sachverständige für Aufzugsanlagen.

Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der durchzuführenden Unterweisung ist ein ungehinderter Zugang zur Aufzugsanlage notwendig und durch den Auftraggeber zu gewährleisten.

Der Auftraggeber hat dem TÜV Rheinland die anlagebezogene technische Dokumentation, inkl. eventuell benötigter Prüfanweisungen, Notfallplänen mit Notbefreiungsanleitungen und Prüfbuch zur Verfügung zu stellen.